

## **A** **Ausbildungen**

### **A1. Trainer Grundausbildung**

#### **1.1 Voraussetzungen**

- a) Das 18. Lebensjahr muss vollendet sein.
- b) Der Wille auszubilden sollte vorhanden sein.
- c) Grundkenntnisse im Bogensport sind erforderlich.
- d) Die Kenntnis der Sportordnung des TBVD ist unerlässlich.
- e) Erste-Hilfe-Kurs (mindestens noch ein Jahr gültig)
- f) Erweitertes Führungszeugnis

Entstehende Kosten sind von den Teilnehmern zu tragen.

#### **1.2 Durchführung**

- a) Die Ausbildung geht über zwei Tage (2 x 8 Stunden).
- b) Es findet eine praktische und eine theoretische Prüfung statt.
- c) Die Sportordnung des TBVD ist Bestandteil der Prüfung.  
Die Teilnehmer müssen sich den Inhalt selbst aneignen. Fragen zur Sportordnung können während der Ausbildung gestellt werden.
- d) Ausbildungsunterlagen werden in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

#### **1.3 Inhalt**

- a) Rechtliche Grundlagen, Vereinswesen, Versicherung
- b) Materialkunde
- c) Sicherheit
- d) Sportordnung (Grundwissen wird vorausgesetzt - Fragen können gestellt werden)
- e) Aufwärmen
- f) Das dominierende Auge
- g) Schussablauf
- h) Zielen
- i) Atmung
- j) Allgemeines

#### **1.4 Lizenz**

- a) Bei Bestehen der Prüfung wird die Trainerlizenz innerhalb von 14 Tagen zugesandt.
- b) Die Lizenz berechtigt zur Ausbildung von Bogensportlern auf dem Schießplatz.
- c) Die Lizenz hat eine Gültigkeit von drei Jahren.
- d) Im dritten Jahr muss ein eintägiger Fortbildungskurs besucht werden, der die Lizenz um weitere drei Jahre verlängert.
- e) Bei Verstößen gegen die Ausbildungsgrundlagen kann die Lizenz entzogen werden.

#### **1.5 Kosten**

Die Durchführung der Ausbildung muss über die Ausbildungsgebühren finanziert werden.  
Die Ausbildungsgebühren werden in der Ausschreibung bekannt gegeben.